40 31.03.2016

400 Frau Prädel

39177

**Musterbescheid Eigenanteil Lernmittel.docx**

**Musterbescheid zur Durchsetzung des Eigenanteils bei Lernmitteln**

Gem. § 96 Abs.1 und Abs. 3 SchulG NRW sind die Eltern bzw. volljährigen Schüler verpflichtet, im Rahmen der grundsätzlichen Lernmittelfreiheit einen Eigenanteil durch eigene Anschaffung von Büchern zu leisten.

Wenn der Eigenanteil nicht gezahlt wird, kann dieser auf der Grundlage des nachfolgenden Musterbescheides zwangsweise durchgesetzt werden.

Vor Erlass des Bescheides muss gem. § 28 VwVfG NRW eine Anhörung stattfinden. Dies kann durch Übersendung des Entwurfs des Bescheides geschehen (deutliche Kennzeichnung als Entwurf) verbunden mit der Bitte um Stellungnahme.

Der nachfolgende Musterbescheid stellt die Grundverfügung dar, aufgrund der bei Nichtbefolgung ein Vollstreckungsverfahren eingeleitet werden kann. Mit der Grundverfügung verbunden ist die Androhung des Zwangsmittels (hier: Ersatzvornahme). Da die Androhung nach § 63 Abs. 6 VwVG NRW zugestellt werden muss, ist der gesamte Bescheid per Postzustellungsurkunde zuzustellen.

Im weiteren Verfahren muss nach Ablauf der in der Androhung genannten Frist, die mindestens so lange wie die Klagefrist sein muss, das Zwangsmittel festgesetzt werden und sodann die Ersatzvornahme durch Anschaffung der Bücher durchgeführt werden.

Schreiben an: ab:

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
|  | | | |
| **Mit Postzustellungsurkunde**  An die Eltern des Schülers/der Schülerin bzw. an den volljährigen Schüler/die volljährige Schülerin | | |  | | |
|  | 400 Prä |  | | |
| 40 |  |  | | |

# Eigenanteil für Lernmittel für das Schuljahr 2016/2017 [Name des Schülers/der Schülerin]

Sehr geehrter Herr …,  
sehr geehrte Frau ….

1. Sie werden aufgefordert, für den oben genannten Schüler/die oben genannte Schülerin die in der Lernmittelliste der Schule [Name der Schule] genannten Lernmittel für das Schuljahr 2016/2017 unverzüglich, spätestens jedoch bis zum [1 Monat], auf eigene Kosten zu beschaffen.
2. Sofern Sie dieser Verpflichtung nicht oder nicht in vollem Umfang bis zum [min. 1 Monat nach Zustellung, Klagefrist darf nicht unterschritten werden] nachkommen, wird hiermit das Zwangsmittel der Ersatzvornahme angedroht.

Begründung:

Ihr Kind [Name] besucht im Schuljahr 2016/2017 die Schule [Name]. Gem. §§ 96 Abs.1 und Abs. 3 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) in Verbindung mit der Verordnung über die Durchschnittsbeträge und den Eigenanteil nach § 96 Abs. 5 Schulgesetz (VO zu § 96 Abs. 5 SchulG) sind Sie verpflichtet, einen Teil der Lernmittel nach Entscheidung der Schule auf eigene Kosten zu beschaffen (Eigenanteil). Dazu wurde Ihnen durch die Schule [Name der Schule] eine Lernmittelliste mit den von Ihnen anzuschaffenden Büchern ausgehändigt. Diese Lernmittel werden für den Unterricht im Schuljahr 2016/2017 benötigt und sind daher unverzüglich von Ihnen auf eigene Kosten anzuschaffen.

Die Verfügung zu 2. beruht auf den §§ 55 Abs. 1, 57, 59, 63 des Verwaltungs-vollstreckungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (VwVG NRW). Gem. § 63 Abs. 2 Satz 1 VwVG NRW kann die Androhung mit dem Verwaltungsakt verbunden werden, durch den die Handlung, Duldung oder Unterlassung aufgegeben wird. Als Zwangsmittel ist die Ersatzvornahme nach § 59 Abs. 1 VwVG anzudrohen, da es sich bei der Anschaffung der Lernmittel um eine vertretbare Handlung handelt, die nicht nur durch Sie, sondern auch durch Dritte vorgenommen werden kann. Sofern Sie also der Verpflichtung nicht nachkommen, werde ich die Bücher anschaffen lassen und Ihnen die Kosten in Rechnung stellen. Die Höhe der Kosten wird mit ca. [Betrag für Bücher plus Zuschlag für Vollstreckung] veranschlagt. Die genaue Höhe wird sich erst nach einer eventuell notwendigen Durchführung der Ersatzvornahme ermitteln lassen. Aus diesem Grund bleibt das Recht auf Nachforderung vorbehalten.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Verwaltungsgericht Köln, in Köln, eingelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Ende des Schreibens

1. Wiedervorlage: Ersatzvornahme